

# Viel Lärm um nichts?

Carsten Ockelmann, Bonn und Hamburg

*Wie jedermann im Handwerk bekannt ist, darf nach der Handwerksordnung (HwO), gültiger Stand vom 1. 1. 2004, in einem anerkannten Ausbildungsberuf nur nach der Ausbildungsordnung ausgebildet werden. Dabei hat die Ausbildungsordnung u. a. festzulegen: „die Bezeichnung des Ausbildungsberufes, der anerkannt wird; sie kann von der Gewerbebezeichnung abweichen, muss jedoch inhaltlich von der Gewerbebezeichnung abgedeckt sein.“*

Der Beruf des Kälteanlagenbauers/ Kälteanlagenbauerin ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach Anlage A der Handwerksordnung, Pos. 18 (der Beruf des Installateurs und Heizungsbauers ist übrigens auch ein anerkannter Beruf nach Anlage A HwO, Pos. 24).

Nun ist die derzeit noch gültige Ausbildungsverordnung des Kälteanlagenbauers schon recht betagt, nämlich vom 22. April 1982.

Es haben sich, wenn auch offensichtlich nicht in allen Köpfen, so doch in diesem Handwerk, wie wohl in vielen anderen Handwerken auch, in den mehr als 20 Jahren, die seit 1982 vergangen sind, drastische Strukturwandel ergeben. Um nur die wichtigsten anzudeuten:

- Einzug von Elektronik und Regelungstechnik als nicht mehr verzichtbare Teile einer jeden Kälte- und Klimaanlage (um die unvermeidlichen Überschneidungen von Tätigkeiten für beide betroffenen Gewerke [Kältetechnik und Elektrotechnik] nutzbringend zu gestalten, wurde hier bereits vor Jahren eine Vereinbarung über Umfang, Breite und Tiefe der zulässigen Überschneidungen und gegenseitigen erforderlichen Ausbildungen abgeschlossen).

- Neuentwicklungen in Produkten und Einsatzmärkten in der Klimatechnik von der seinerzeit üblichen Zentralklimaanlage zu den heute vorherrschenden Split-, VRF- und flüssigkeitsgekühlten Klimaanlagen. Überschneidungen aus diesen Entwicklungen zum Handwerk „Installateur und Heizungsbauer“, ebenso unvermeidlich, da in deren Tätigkeitsfeldern unbestritten immer die Lüftungsanlagen mit den Zu- und Abluftteilbereichen gehörten und das Handwerk „Kälteanlagenbauer“ ebenso unbestritten für die kältetechnischen Einrichtungen u. a. für Klimaanlagen zuständig war und ist, konnten nie, wenn auch von den Kälteanlagenbauern immer wieder angeboten, einvernehmlich geregelt werden, weil hierfür im Berufsverband für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk offenbar kein Bedarf gesehen wurde.

Aus obigen und anderen Gründen, wo die Zeitläufte über Inhalt und Form der 1982er-Verordnung hinweg geflossen sind, waren sich der Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks BIV, der Zentralverband des Deutschen Handwerks ZDH, das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit BMWA und andere für die Ausbildung im Handwerk zuständige Stellen seit langem einig: Hier muss etwas geschehen, eine neue Ausbildungsordnung muss her.

Also machten sich die Fachleute und Sachverständigen des Kältehandwerks an die Arbeit und erarbeiteten die Entwürfe für die neue Ausbildungsordnung, was, wie jeder im Handwerk Sachkundige weiß, viel, viel Zeit in Anspruch nimmt: Meinung und Gegenmeinung, Rückfragen in Expertenkreisen, Abstimmungen intern und extern, Vorentwürfe bei Zentralverbänden und Behörden vorlegen, verwerfen, ändern, neu gestalten.

Bei der Gelegenheit wird, als Widerspiegelung des seit Beginn des selbständigen Handwerks „Kälteanlagenbauer“ ausgeübten tatsächlichen Berufsfeldes „Klimatechnik“ und um den Anlagenbauer auch für

## zum Autor

**Carsten Ockelmann,**  
Geschäftsführer des  
Bundesinnungsverbands des  
Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks,  
Bonn



den für jede Handwerksbranche lebensnotwendigen Nachwuchs in der Berufsbezeichnung attraktiver zu benennen (alte Branchenhasen sollen sich, so hört man, einige Nackenhaare sträuben), als Berufsbezeichnung in der AVO der Name „Mechatroniker/-in für Kälte- und Klimatechnik“ gewählt.

Für das erste Antragsgespräch mit allen beteiligten Stellen einschließlich Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite wird der April 2005 terminiert und dann, wie man bei uns in Hamburg sagt, *„all hell breaks loose“*:

Unter marktschreierischen Überschriften wie „Wem gehört die Kälte- und Klimatechnik?“ in Fachzeitschriften und anderen Stellungnahmen stellt der Zentralverband Sanitär Heizung Klima abenteuerliche Behauptungen und Forderungen auf, lässt sich über handwerkliche Zuordnung der Klimatechnik aus, reicht Eingaben und Protestschreiben bei Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaften ein, die alle in der heldenhaften Erkenntnis enden (Originalzitate):

*„Das Kälteanlagenbauerhandwerk ... ist nicht berechtigt, raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen) also unter anderem Klimaanlagen zu planen, zu installieren, zu warten oder zu demontieren. Diese Tätigkeiten sind eindeutig dem Installateur- und Heizungsbauerhandwerk und dem Ofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk zugeordnet.“*

Das wird wohl so sein, denn der „ZVSHK ist Regelsetzender Verband“ für alle technischen Normen, Richtlinien und Fachregeln im Bereich der Klimatechnik (!) und „einer einseitigen Veränderung des Berufsbildes des kleinen Gewerks der Kälteanlagenbauer mit rund 2000 Betrieben zu Lasten des weitaus größeren Installateur- und Heizungsbauergewerks mit rund 56 000 Betrieben am Markt, ist daher eine klare Absage zu erteilen. Eher denkbar wäre eine Integration des Kälteanlagenbauers in die große Familie der SHK-Handwerke.“

Geht jetzt auch im Handwerk Gigantismus vor Vernunft?

Der Platz für diesen Kommentar ist leider begrenzt, insoweit beschränke ich mich für den BIV-Kälteanlagenbauer auf vier abschließende Kernfragen an die vielschreibenden Herren vom ZVSHK:

1.) Wenn der ZVSHK schon glaubt, Rechtsfragen in dieser Angelegenheit aufwerfen zu müssen, warum dann nicht

korrekt zitiert und basierend auf gültigen Vorschriften (und nicht auf schon nicht mehr gültigen Regeln und Vorschriften wie z. B. UVV BGV D 4 (VBG 20 alt), DIN 1946 u. a.)?

2.) Wenn der ZVSHK schon die Klimatechnik für sich reklamiert, warum versuchen die dortigen Verantwortungsträger nicht doch einmal zu verstehen, was Klimatechnik eigentlich ist?

Und wieso gibt es in den ZVSHK-Ausbildungsverordnungen bzw. Meisterprüfungsverordnung eigentlich praktisch keine Ausbildung für die Technik von Klimaanlage?

3.) Ist der ZVSHK wirklich der Meinung, mit diesem von leitenden Herren willkürlich vom Zaun gebrochenen Streit auch nur einem einzigen Handwerker für sein Unternehmen, seine Beschäftigung, seine Erlöse und Erträge, seine Kunden, Unterstützung zu leisten?

4.) „Es ist uns zu Ohren gekommen, oh König\*, dass Sie Klage führen, die sturen Mannen der Kälteanlagenbauer gingen

nicht auf Ihre großzügigen Angebote für eine enge Zusammenarbeit ein.“ Das ist wahr, denn die ‚Zusammenarbeit‘ aus Sicht des ZVSHK war immer so eng gemeint, dass wir als Kälteanlagenbauer schon immer um unsere Atemluft bangen mussten. Wie der ZVSHK ja nun ganz öffentlich in seinen Stellungnahmen/Protesten verkündet ...

Teilt der ZVSHK die Meinung des BIV-Kälteanlagenbauer, dass sein Verhalten dem Handwerk der beiden Verbände nicht dient, sondern eher voll daneben geht?

Goliath hat schon manches Mal in der Geschichte eine dicke Beule am Kopf zurückbehalten.

Viel Lärm um nichts? Ungeheuerlicher Lärm zum Schaden aller Beteiligten! ■

\* entnommen aus dem Märchen von 1001 Nacht